

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES  
WESTFALEN-LIPPE

4400 MÜNSTER (WESTF.), den 06.01.1986  
LANDESHAUS  
POSTFACH 6125  
FERNRUF: [0251] - 5911  
FERNSCHREIBER 892835  
Abt. 20 - 6002

An den  
Präsidenten  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Josef Denzer  
Haus des Landtags  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986  
(GFG 1986)  
Drucksache 10/452

Bezug: Ihre Einladung vom 5. Dezember 1985

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich mich dafür bedanken, daß Sie mir Gelegenheit geben, zum GFG-Entwurf 1986 der Landesregierung Stellung nehmen und Ihnen dabei die finanzielle Situation des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vortragen zu dürfen.

#### 1. Allgemeiner Überblick über den Haushalt des LWL

Das Ausgabevolumen des Entwurfs unseres Verwaltungshaushalts 1986 beträgt rd. 2,8 Mrd. DM. Hiervon entfallen allein rd. 75,4 % oder rd. 2,1 Mrd. DM auf den Sozial- und Gesundheitshaushalt.

Dabei sind es vor allem die Ausgaben der Sozialhilfe, die den Haushalt belasten. Sie machen allein rd. 1,7 Mrd. DM (= rd. 63 % des Ausgabevolumens) aus. Das Schwergewicht dieses Ausgabenblocks liegt bei den Kosten für die vollstationäre Betreuung Behinderter, insbesondere auch alter pflegebedürftiger Menschen.

1986 werden voraussichtlich rd. 43.500 Personen zu Lasten des LWL in Einrichtungen betreut und dabei Kosten in Höhe von etwa 1,4 Mrd. DM verursachen. Als weitere Ausgabenschwerpunkte im Rahmen der sozialen Sicherung sind zu nennen die Ausgaben für die Betreuung Behinderter in Tagesstätten, die Leistungen für Nichtseßhafte sowie die Ausgaben für das Landesblindengeld.

Die Entwicklung der Sozialhilfekosten bereitet nicht nur angesichts des erreichten Volumens, sondern vielmehr wegen der kaum vom LWL zu beeinflussenden jährlichen linearen Kostensteigerungen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Neben den namhaften jährlichen Fallzugängen - die sich im übrigen nach der demographischen Entwicklung noch verstärken werden - sind die üblichen Personal- und Sachkostensteigerungen, die sich aus dem Betrieb von Alten-, Altenpflegeheimen und Behinderteneinrichtungen ergeben, vom LWL über den Pflegesatz zu finanzieren.

Die Einflußmöglichkeiten des LWL auf die Entwicklung dieser Kosten ist gering. So konnte zwar in den vergangenen Jahren in den Verhandlungen der Pflegesatzkommission erreicht werden, daß die personellen und sachlichen Standards in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege u. a. durch Festlegung reduzierter Personalschlüssel begrenzt wurden. Diese Eingriffe lassen sich nicht beliebig wiederholen, was für die Zukunft weiterhin beachtliche Steigerungsraten - auf zwar reduzierter Basis - bedeutet.

Um welche Größenordnung es sich dabei handelt, habe ich oben bereits erwähnt. Bei 1,4 Mrd. DM Unterbringungskosten wirkt sich eine nur 1 %ige Pflegesatzerhöhung mit 14 Mio DM Mehrausgaben für den Haushalt des LWL aus! Für 1986 rechnen wir mit höheren Pflegesätzen von 3,4 %, einer weiteren Verschiebung innerhalb der Pflegestufen infolge gesteigerter Pflegebedürftigkeit und mit steigenden Nebenkosten. Ferner wird mit 800 zusätzlichen Hilfeempfängern gerechnet, die stationär betreut werden müssen. Aus diesen einzelnen Faktoren ergibt sich insgesamt eine Mehrbelastung des Sozialhilfeeats von 86 Mio DM, das sind fast 90 % des gesamten Mehrbedarfs für 1986.

Ein weiterer beachtlicher Mehrbedarf entsteht dem LWL in 1986 bei den Planungs- und Bauleitungskosten (UA III-Aufwand) im Bereich des Bundesfern- und Landes-Straßenbaus in Höhe von 14,1 Mio DM. Damit steigen die von Bund und Land nicht gedeckten UA III-Kosten auf 58,3 Mio DM. Diese, nach Auffassung des LWL, als Baunebenkosten geltenden Aufwendungen müssen trotz aller bisherigen Gegenvorstellungen immer noch aus allgemeinen Deckungsmitteln, hauptsächlich aus der Landschaftsumlage, finanziert werden.

Insgesamt stehen in 1986 zur Finanzierung des gesamten saldierten Mehrbedarfs von rd. 98 Mio DM bei unverändertem Hebesatz zur Landschaftsumlage von zur Zeit 13,5 v.H. lediglich 22,3 Mio DM Mehreinnahmen aufgrund erhöhten Steuer-  
aufkommens bei den Mitgliedskörperschaften zur Verfügung.

Auf die Mehreinnahmen, die von den Mitgliedskörperschaften im Hinblick auf die strukturellen Verbesserungen der Umlagegrundlagen aufgebracht werden müssen, wird unter Ziff. 2 noch besonders eingegangen.

Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes sind nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung für 1986 nicht vorgesehen.

## 2. Anmerkungen zum GFG-Entwurf 1986

### 2.1 Verbundquote im Finanzausgleich

Zu diesem Thema haben Städtetag und Landkreistag NW bereits eingehend Stellung genommen. Der Landschaftsverband schließt sich diesen Stellungnahmen vollinhaltlich an.

### 2.2 Strukturelle Veränderungen im Finanzausgleich

Die strukturellen Veränderungen - insbesondere durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze - bringen für die Umlageverbände (Kreise und Landschaftsverbände) nicht unbeträchtliche Mehreinnahmen bei unveränderten Umlagehebesätzen. Dieses Mehraufkommen müssen die Mitgliedskörperschaften der Verbände, ohne daß ihnen tatsächlich entsprechende steuerliche Mehreinnahmen zur Verfügung stehen, aufbringen.

Die bereits erwähnten Mehreinnahmen des LWL aus den strukturellen Veränderungen des Finanzausgleichs werden 66,6 Mio DM betragen. Es ist nur zu verständlich, daß die Gemeinden und Städte gegen diese zusätzliche finanzielle Verpflichtung Bedenken geltend gemacht haben. Weniger verständlich ist es jedoch, daß der Innenminister in vorangegangenen Erlassen darauf gedrängt hat, daß die Umlageverbände die Mehreinnahmen durch eine Senkung des Hebesatzes an ihre Mitgliedskörperschaften zurückgeben sollen. Denn bei dieser Forderung wird den notwendigen Ausgabenzwängen, insbesondere der Landschaftsverbände im Bereich der Sozialhilfe, nicht Rechnung getragen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß nicht in jedem Jahr eine Mehreinnahme dieser Art als Folge einer Strukturänderung des Finanzausgleichs zu erwarten ist.

Das Land ist hier aufgerufen, die Struktur des Finanzausgleichs grundsätzlich zu überdenken. Dabei sollte auch der Kopflastigkeit der Haushalte der Landschaftsverbände durch die Sozialhilfe Rechnung getragen werden. Denn es ist zumindest bedenklich, den Finanzbedarf der Landschaftsverbände immer mehr auf die Refinanzierung durch die Landschaftsumlage zu verweisen. Das Verhältnis zwischen Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen, das früher einmal 50 : 50 betrug, beträgt nunmehr 76 : 24. Es sollte wieder in eine ausgewogene Relation gebracht werden.

- 2.3 Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 soll das Bauvolumen des Landesstraßenausbauplanes um insgesamt 44,4 Mio DM reduziert werden. Damit stehen im Landesteil Westfalen-Lippe für 1986 26,5 Mio DM weniger zur Verfügung als 1985. Gegenüber den zunächst vorgeschlagenen Bauprogrammen bleiben die jetzt vorgesehenen Mittelzuweisungen für den LWL sogar um 50 Mio DM zurück. Der Landschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 18.10.1985 ausdrücklich Bedenken gegen die beabsichtigten Baumittelkürzungen erhoben. Sie widersprechen dem tatsächlichen Bedarf, und sie sind auch nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der westfälischen Bauindustrie. Auch die eigene Verwaltung wird ihre Planungskapazitäten reduzieren müssen, d. h. also auch Abbau weiterer Arbeitsplätze.

Der LWL bittet dringend, die beabsichtigte Kürzung noch einmal zu überdenken.

- 2.4 Im Zusammenhang mit den angesprochenen Straßenbaumitteln sind auch die Landeszuweisungen für Planung, Entwurf und Bauaufsicht für Landes- und Bundesfernstraßen (UA III) zu sehen. Es bleibt festzustellen, daß die beabsichtigte Kürzung im Landesstraßenbereich die Landschaftsverbände mit zusätzlichen Defiziten für Planung, Entwurf und Bauaufsicht belastet, zumal unsere Planungskapazitäten nicht von heute auf morgen dem sinkenden Bauvolumen angepaßt werden können. Für den LWL erhöht sich - wie bereits erwähnt - nunmehr das UA III-Defizit 1986 um 14,1 Mio DM und beträgt damit 58,3 Mio DM. Das verschärft begreiflicherweise die grundsätzliche Problematik dieses Kostenbereiches. Die Landschaftsverbände bitten daher dringend, die UA III-Landeszuweisungen mindestens in der Höhe des Vorjahresansatzes zu halten.

Im Interesse der dringend notwendigen Fortsetzung der Konsolidierung der kommunalen Haushalte wäre ich dankbar, wenn im Rahmen der parlamentarischen Beratung die von mir gemachten Vorschläge Ihre Unterstützung finden würden.

Mit freundlichem Gruß



Herbert Nesecker